

Gesetzliche Ausbildungsvorschrift für Amtsbewerber, ab dem 10.01.2010

Gesetzliche Ausbildungsvorschrift für Amtsbewerber Protokoll der 5. Tagung des Volks-Reichstags am Sonntag, den 10. Januar 2010

Im Gasthaus und Pension „Zur Eintracht“ in Oberrnissa , Hauptstraße 57, 99198 Oberrnissa
11.30h Eröffnung durch Herrn Oliver Erb , Präsident des Volk-Reichstag

Tagesordnung des Volks-Reichstag:

01. Beschluß - Alle Bewerber für Ämter zur Herstellung der Handlungsfähigkeit in gehobener Position für die Bundesstaaten und für das Reich müssen die Ausbildung wie die eines Recht-Konsulenten, innerhalb 3 Monaten nach Aufforderung durch den RdV (Stellvertretender Reichskanzler) nachweisen können. Danach verwirkt die Bewerbung.

Beschluß einstimmig angenommen.

Protokoll der 17. Tagung des Volks-Bundesrathes am Sonntag, den 10. Januar 2010

Im Gasthaus und Pension „Zur Eintracht“ in Oberrnissa , Hauptstraße 57, 99198 Oberrnissa
16.30 Eröffnung der 17. Tagung des Volks-Bundesrath durch Herrn Oliver Erb eröffnet und die Tagungsleitung an Herrn Thomas Böttger übertragen.

Die Beschlußpunkte des Volks-Bundesrath sind zugleich auch eingereichten Anträge aus der 5ten Tagung des Volks-Reichstag.

01. Beschluß und zugleich eingereichter Antrag durch den Volks-Reichstag - Alle Bewerber für Ämter zur Herstellung der Handlungsfähigkeit in gehobener Position für die Bundesstaaten und für das Reich müssen die Ausbildung wie die eines Recht-Konsulenten , innerhalb 3 Monaten nach Aufforderung durch den RdV (Stellvertretender Reichskanzler) nachweisen können. Danach verwirkt die Bewerbung.

Beschluß und Bestätigung des VRT-Antrag: einstimmig angenommen.

(Auszüge aus den Protokollen unserer gesetzgebenden Verfassungsorganen.)